



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK312-StVB

Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

Bezirksamt

N / MR 23 über N / MR

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

Aktenzeichen

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

04.10.2018

031/8V/0646865/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lessingstraße zw. Eilenau u. Uhlandstraße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Lessingstraße zw. Eilenau u. Uhlandstraße

folgendes an:

Teilweise Aufhebung der Einbahnstraßenfreigabe für Radfahrer

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen eines Zusatzzeichens (ZZ) 1022-10 (Radfahrer frei) Lessingstraße/ Uhlandstraße unter Zeichen (Z) 267 (Verbot der Einfahrt)
- Entfernen eines ZZ 1000-32 (Kreuzender Radverkehr) Lessingstraße/ Eilenau unter Z 220-10 (Einbahnstraße linksweisend)
- Entfernen eines Z 296 (Markierung einseitige Fahrstreifenbegrenzung) in der Eilenau i.H. Lessingstraße

3 Begründung

Am PK 31 sind mehrere Hinweise von verschiedenen Radfahrern bekanntgeworden, in denen auf Gefährdungen für Radfahrer an der Einmündung Lessingstraße/ Eilenau hingewiesen wird. Konkret wird bemängelt, dass Radfahrer, die aus der Lessingstraße in die Eilenau einbiegen wollen, keinen „Schutz“ vor Linksabiegern aus der Eilenau in die Lessingstraße haben. In einer gemeinsamen Koordinationsschicht (KOFA) mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord wurde das Problem vor Ort nachvollzogen. Aufgrund der ungünstigen Geometrien an dem Knoten Lessingstraße/ Eilenau konnte keine Lösung durch Umbauten oder Markierungen gefunden werden.

Um die Gefahrenstelle für Radfahrer sofort zu beheben ist daher die Freigabe für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße fahren zu können, aufzuheben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage